

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Bettina König (SPD)**

vom 7. März 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 7. März 2024)

zum Thema:

**Auslastung der Kindernotaufnahme des Vivantes Klinikums Neukölln in den Jahren 2022 und 2023**

und **Antwort** vom 21. März 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. März 2024)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,  
Gesundheit und Pflege

Frau Abgeordnete Bettina König (SPD)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/18502

vom 7. März 2024

über Auslastung der Kindernotaufnahme des Vivantes Klinikums Neukölln in den Jahren  
2022 und 2023

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Vivantes Netzwerk für Gesundheit GmbH (Vivantes) um Stellungnahme gebeten, die mit der nachfolgenden Beantwortung wiedergegeben wird.

1. Wie viele Kinder und Jugendliche wurden jeweils im 2. Halbjahr 2022 sowie im Jahr 2023 in der Kinderrettungsstelle des Vivantes Klinikums Neukölln aus welchen jeweiligen Gründen zur Aufnahme abgelehnt (Bitte Fortschreibung der Tabelle aus der Antwort auf die Fragen 1 und 2 der Drs. 19/13525)?
2. Wie viele dieser im 2. Halbjahr 2022 sowie im Jahr 2023 jeweils zur Aufnahme abgelehnten Kinder und Jugendlichen wurden vom Vivantes Klinikum Neukölln jeweils an welche andere Berliner Kinderklinik bzw. welche andere Kinderklinik außerhalb Berlins zur Aufnahme weitergeleitet (Bitte Fortschreibung der Tabelle aus der Antwort auf die Fragen 1 und 2 der Drs. 19/13525)?

Zu 1. und 2.:

Vivantes teilt dazu mit, dass die gewünschten Daten in der abgefragten Form nicht standardmäßig erhoben werden. Bei den zur Drs. 19/ 13525 übermittelten Daten handelt es sich um individuelle Datenerfassungen einzelner Personen. Aufgrund von Personalwechseln erfolgt derzeit keine Datenerhebung mehr.

Hauptgründe der Übergabe an andere Häuser waren laut Vivantes zusammengefasst, dass Betten entweder aufgrund von stationären Kapazitätsüberschreitungen oder aufgrund von Bettenbegrenzungen zur Sicherstellung der Einhaltung der GBA-Vorgaben z.B. im Intensivbereich nicht verfügbar waren.

Berlin, den 21. März 2024

In Vertretung  
Ellen Haußdörfer  
Senatsverwaltung für Wissenschaft,  
Gesundheit und Pflege